

## **Antrag:**

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für die im Stadtteil Witorf gelegenen Grundstücke Oderstraße 38 und 48 a sowie dem Gewerbegrundstück westlich der Leinestraße (Flurstück 48/1) wie folgt zu ändern:

Anstelle einer gewerblichen Baufläche ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel / Designer-Outlet-Center-Stellplätze“ darzustellen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen.
3. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
4. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.